

# Südbadischer Fußballverband e.V. Bezirk Schwarzwald

Auf- und Abstiegsregelung der Juniorenmannschaften auf Bezirksebene

Spieljahr 2018/2019

## Aufstiegsregeln:

Für alle Juniorenmannschaften und in allen Juniorenstaffeln mit Aufstiegsmöglichkeit gilt. Ein Antrag ist schriftlich bis spätestens *01. Juni 2019* beim Bezirksjugendwart einzureichen.

Die Staffelsieger einer Juniorenstaffel mit Aufstiegsmöglichkeit sind berechtigt, in die nächsthöhere Juniorenstaffel der gleichen Altersklasse aufzusteigen. Laut Beschluss vom BJT, am 13.07.2018 ist in der Saison 2018/2019 zusätzlich noch der Zweitplatzierte bei den A-Junioren Kreisliga Staffel 1 aufstiegsberechtigt. Bei Punktgleichheit wird wie in der Jugendordnung §14 Absatz 4 beschrieben verfahren. Ohne schriftlichen Antrag kein Aufstieg und kein Entscheidungsspiel!

Verzichtet der Staffelsieger einer Juniorenstaffel auf einen Aufstieg in ihrer Altersklasse, so kann der 2. oder 3. dieser Juniorenstaffel aufsteigen. Bei Punktgleichheit wird wie in der Jugendordnung §14 Absatz 4 beschrieben verfahren. Auch hier gelten, ohne schriftlichen Antrag kein Aufstieg und kein Entscheidungsspiel!

Steigen alle Staffelsieger der Kreisklasse bzw. Kreisliga auf und sind trotzdem noch Aufstiegsplätze frei, wird von den nächsten gleichberechtigten Platzierten ein Quotient ermittelt. Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele ergibt den Quotient. Die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten kann bei schriftlich vorliegendem Antrag aufsteigen. Ist der Quotient gleich gibt es ein Entscheidungsspiel. Auch hier gilt, ohne schriftlichen Antrag kein Aufstieg und kein Entscheidungsspiel!

Beim Norweger Modell kann nur eine Mannschaft aufsteigen, die auch mit der größtmöglichen Anzahl spielt. Beispiel bei 11/9er Modell dürfen nur die 11er aufsteigen.

Bei Kleinfeldstaffeln gibt es generell keine Aufsteiger.

## Abstiegsregeln:

Aus den Bezirksligen der A-, B-, C-, D-Junioren steigen jeweils so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung der Aufsteiger in und evtl. Absteiger aus den Landesligen, sowie den Aufsteiger aus den Kreisligen, die Spielstärke von 12 Mannschaften bei den A- und B-Junioren und bei den C- und D-Junioren eine Spielstärke von 10 Mannschaften erreicht wird.

Aus den Kreisligen der C- und D-Junioren steigen so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung der Aufsteiger in und Absteiger aus den Bezirksliga, sowie den Aufsteiger aus den Kreisklassen eine Spielstärke von 10 Mannschaften erreicht wird.

Bei Punktgleichheit zwischen den möglichen Abstiegsplätzen und den Nicht-Abstiegsplätzen, wird wie in der Jugendordnung §14 Absatz 4 beschrieben verfahren.

Falls ein, drei, fünf Mannschaften vom Abstieg betroffen sind, wird der letzte Absteiger zwischen den entsprechend platzierten Mannschaften dieser Staffeln ermittelt. Hierzu wird ein Quotient dieser beiden Mannschaften ermittelt. Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele ergibt den Quotient. Die Mannschaft mit dem schlechteren Quotienten steigt ab. Ist der Quotient gleich gibt es ein Entscheidungsspiel.

Die Zahl der Absteiger aus den beiden Kreisligen wird gleichmäßig auf die Staffeln der Kreisklassen verteilt.

Die Anzahl der Absteiger pro Liga wird gemäß Spielordnung §42 Abs. 3.5. auf maximal 4 Mannschaften begrenzt. Ist die Spielstärke einer Spielklasse in einem Spieljahr höher als oben festgelegt, erfolgt die Abstiegsregel für diese Spielklasse gemäß §42 Abs. 3.5.

Bei Kleinfeldstaffeln gibt es generell keine Absteiger.



Bezirksjugendwart